

## Antrag auf Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

**Der Antragsteller/die Antragstellerin beantragt d. Verlängerung folgender Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung:**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Taxen	Mietwagen	Mietwagen im Behindertendienst	Krankenkraftwagen	PKW im Linienverkehr	PKW für gewerbl. Ausflugsfahrten oder Ferienzele

**Allgemeine Daten des Antragstellers/der Antragstellerin**

Geburtsdatum	▶	
Geburtsname	▶	
abweichender Geburtsname/Familienname	▶	
Vorname(n)	▶	
Geburtsort	▶	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	▶	
Telefon-/Handy-Nummer	▶	
Betriebssitz (nur bei Taxen oder Mietwagen)	▶	

**Angaben zu Sehhilfen sowie körperlichen und geistigen Mängeln**

<p>Ich trage im Straßenverkehr <input type="checkbox"/> eine Sehhilfe <input type="checkbox"/> keine Sehhilfe</p> <p><b>Körperliche oder geistige Mängel</b> (Angaben hierzu sind freiwillig)  <small>[Hinweis: Zur Vermeidung von aufwands- und kostenintensiven Verfahren bei nachträglichem Bekanntwerden schwerwiegender Mängel ist die Angabe an dieser Stelle im Interesse des Antragstellers/der Antragstellerin]</small></p> <input type="checkbox"/> habe ich nicht <input type="checkbox"/> habe ich folgende: _____	
---	--

**Der Antragsteller/die Antragstellerin ist im Besitz folgender Fahrerlaubnisklassen**

Klasse(n):	erteilt am:	Behörde:	Vordruck- /Listen-Nr.:

**Der Antragsteller/die Antragstellerin ist im Besitz folgender Fahrerlaubnisklassen**

Art Fahrgastbeförderung:	erteilt am:	gültig bis:	Behörde:	Listen-Nr.:

**Dem Antrag beigefügte Unterlagen**

- Personalausweis oder Reisepass
- Führerschein
- Führungszeugnis (zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde)
- Bescheinigung über die augenärztliche Untersuchung (Anlage 6 Nr. 2.1 FeV)
- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung der körperlichen Eignung (Anlage 5 Nr. 1 FeV)
- medizinisch-psychol. Gutachten einer amtl. anerk. Begutachtungsstelle für Fahreignung (BfF) > ab 60. Lebensjahr

<i>Ort, Datum</i>	<i>Unterschrift Antragsteller/in</i>
-------------------	--------------------------------------

# Informationen zum Datenschutz im Landratsamt Rottal-Inn



Das Landratsamt Rottal-Inn erfasst Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis bearbeiten zu können.

**Verantwortlich** für die Verarbeitung der Daten ist das Landratsamt Rottal-Inn, Ringstr. 4 – 7, 84347 Pfarrkirchen, Tel. 08561 20-0, [info@rottal-inn.de](mailto:info@rottal-inn.de).

Sie sind **verpflichtet**, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 50 Abs. 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG); §§ 49 bis 53 Fahrerlaubnisverordnung (FeV). Kommen Sie Ihrer Verpflichtung, die Daten anzugeben, nicht nach, so kann die gewünschte Antragsbearbeitung nicht durchgeführt werden.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich direkt bei der betroffenen Person, also bei Ihnen, erhoben. Besteht ein Rechtsanspruch auf Auskunft über die Daten und wird dieser Auskunftsanspruch von Ihnen nicht erfüllt, so behalten wir uns vor, die benötigten Daten bei anderen Stellen zu erheben.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus § 50 Abs. 1 StVG; §§ 49 bis 53 FeV und der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Eine **Weitergabe** Ihrer Daten an andere öffentliche Stellen erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Art. 5 Bayerisches Datenschutzgesetz).

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Rottal-Inn so lange **gespeichert**, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Sie haben folgende **Rechte**:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung** der Verarbeitung verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht oder die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu.
- Falls Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Rottal-Inn durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die **Einwilligung** jederzeit für die Zukunft **widerrufen**. Der Widerruf wirkt jedoch nicht rückwirkend, sodass die vor dem Widerruf stattgefundenene Verarbeitung rechtmäßig bleibt. Sollten Sie von Ihren hier genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Rottal-Inn erreichen Sie unter folgender Anschrift:  
Landratsamt Rottal-Inn, Ringstr. 4 – 7, 84347 Pfarrkirchen  
Telefon: 08561 20-0, E-Mail: [dsb@rottal-inn.de](mailto:dsb@rottal-inn.de).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.  
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München, Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München, Telefon:  
089 212672-0, Telefax: 089 212672-50,

**E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de), Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>**